

Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Landeshauptstadt Magdeburg "Gartencenter Westerhüsen"

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird

im Norden: entlang der nördlichen Begrenzung des Gartencenters „Pflanzen-Richter“,
im Osten: entlang der östlichen Begrenzung der Schönebecker Chaussee,
im Süden: entlang der südlichen Begrenzung der ehemaligen Kleingartenanlage „Zur alten Plantage“,
im Westen: entlang der östlichen Begrenzung der Straße „Alt Westerhüsen“,

soll der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss der 15. Änderung des F-Planes gefasst werden. Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, auf dem Grundstück der ehemaligen Kleingartenfläche „Zur alten Plantage“ Erweiterungsmöglichkeiten für das Gartencenter „Pflanzen-Richter“ bereitzustellen. Durch das im Mai 2012 eingeleitete Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ ergeben sich Abweichungen zum wirksamen F-Plan, die in einem parallelen Änderungsverfahren anzupassen sind.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB wird von der der frühzeitigen Behördenbeteiligung sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des B-Planes Nr. 487-1.1 „Pflanzen-Richter“ in einer Bürgerversammlung erfolgt sind.
4. Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
5. Der Entwurf und die Begründung der 15. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gartencenter Westerhüsen“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss zur 15. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum F-Plan und die Begründung der 15. Änderung des F-Planes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gartencenter Westerhüsen“ sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gartencenter Westerhüsen“, die Begründung und der Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm, Lufthygiene), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Eingriffe in Natur und Landschaft, Artenschutz), Luft und Klima, Boden (Altlasten),

Wasser (Grundwasserschutz), Kulturgüter und sonstige Sachgüter (Bodendenkmäler) liegen in der Zeit vom 24.10.2014 bis 25.11.2014 im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 10.10.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

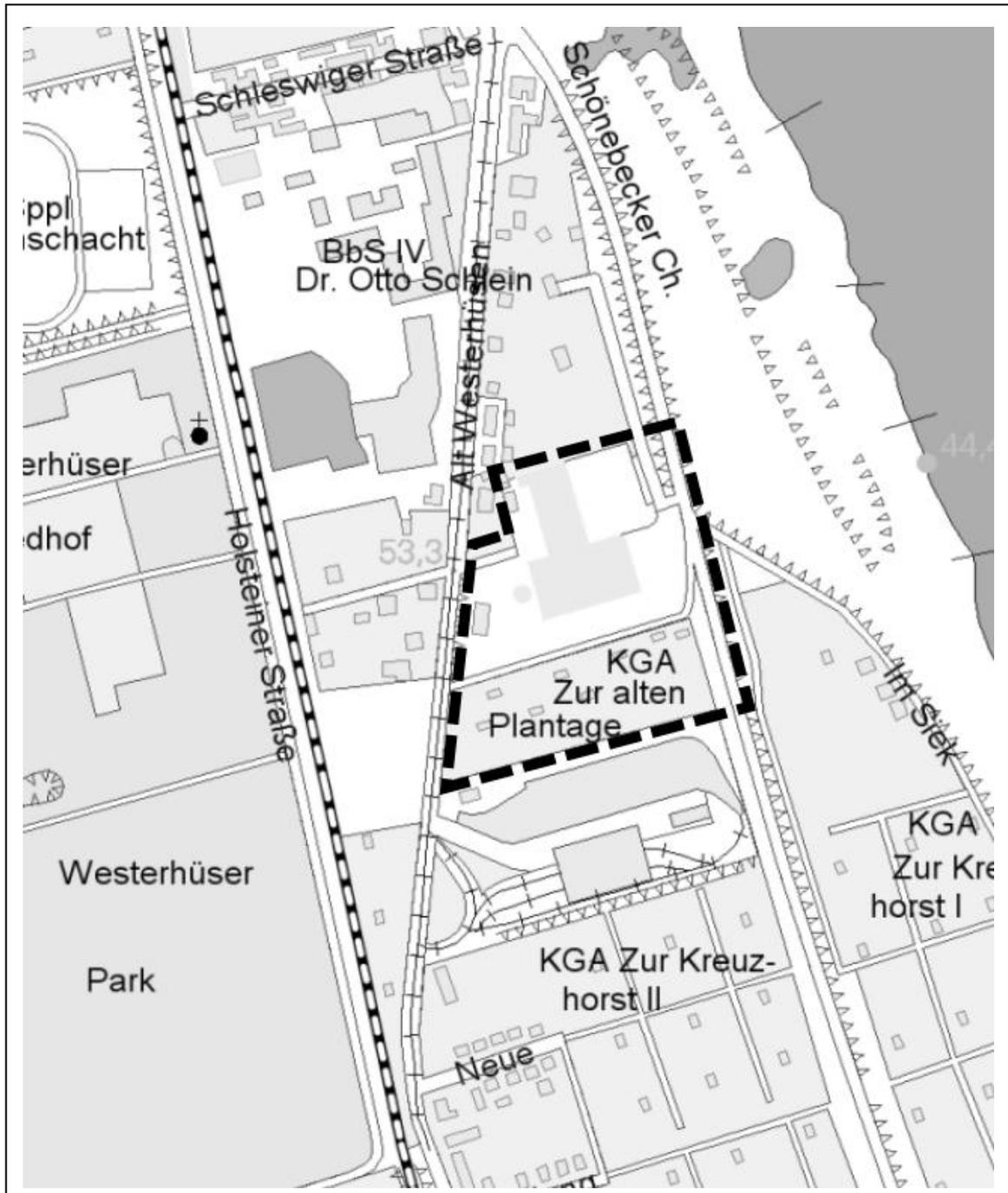
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Gartencenter Westerhüsen“

Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: Mai 2014